

mit wäre im Zuge der Vereinheitlichung der Publikationen des Großdeutschen Reiches, die mit der Einfügung des früheren Österreichischen Instituts in Rom begann, ein weiterer Schritt vorwärts getan.

b.) Auch von einer Eingliederung des früheren Tschechoslowakischen Instituts möchte ich abraten. Es ist eine alte Erfahrung, daß eingegliederte Institute von den früheren Inhabern in dem neuen Rahmen irgendwie als latent fortbestehend empfunden werden. Infolgedessen wäre nun zu befürchten, daß über kurz oder lang irgendwelche Ansprüche auf Berücksichtigung tschechischer Interessen, z. B. auf Aufnahme tschechischer Mitglieder, erhoben werden. Ich möchte daher empfehlen, das genannte Institut ausdrücklich und völlig aufzuheben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom selbst legt, wie mir der zweite Sekretar des Instituts bestätigt hat, keinerlei Wert darauf, als Erbe des früheren Tschechoslovakischen Instituts, das samt seiner Bibliothek sehr unbedeutend ist, aufzutreten. Falls seine Bibliothek sich jetzt im Eigentum des Reiches befindet, stelle ich anheim, solche Bücher, die das Deutsche Historische Institut nicht besitzt, diesem nachträglich zu überweisen.

R.